



Korrespondent Scheuermann, Verkäufer Gary

Anfangs verkaufte er täglich 2500 Zeitungen, erzählt er, heute nur noch 200, wenn es gut läuft. Die Auflage der *Sun* fiel gerade unter zwei Millionen, erstmals seit 1971, eine ausgezeichnete Nachricht für die Freunde des guten Geschmacks, eine schlechte für Gary. Auch die anderen Zeitungen leiden. An Gary eilen Menschen vorüber, die Nachrichten lieber auf dem Schirm ihres Mobiltelefons lesen als auf Papier. Seit zweieinhalb Jahren gibt es in vielen U-Bahn-Stationen kostenlos WLAN-Zugang, das hat Garys Probleme zwar nicht verursacht, aber beschleunigt.

Die britischen Zeitungshäuser investieren jetzt Millionen in den Ausbau ihres Digitalgeschäfts. Sie sind weltweit erfolgreich, in den Londoner Verlagen herrscht eine Stimmung wie zu Beginn eines neuen Kolonialzeitalters. Die *Daily Mail*, bislang eine britische Zeitung, wurde schon 2011 zur meistgelesenen Online-Nachrichtenseite in den USA, der *Guardian* überholte im Netz die *New York Times*. Neue Märkte warten auf die Kolonisatoren: Indien, Nigeria, China.

Gary ist einer von Hunderten Zeitungsverkäufern in der Stadt, die die digitale Revolution fortspülen wird. Er hat keinen Plan B. Vor ein paar Wochen hat er Servietten in sein Angebot aufgenommen, aber sie verkaufen sich nur zäh. Immerhin bleibt er im Geschäft mit bedrucktem Papier.

MIT DEM GESICHT VORAN

Karlsruhe Ein Anwalt, deutsch und dunkelhäutig, erregt oft Aufsehen – bei Polizisten. Von Dietmar Hipp

David Schneider-Addae-Mensah ist Rechtsanwalt, und an einem Nachmittag im April tat er etwas, was zu seinem Beruf gehört: Er warf einen Brief in den Briefkasten des Bundesverfassungsgerichts. Dann aber geschah etwas Ungewöhnliches: Ein Bundespolizist, eingeteilt zur Bewachung des höchsten deutschen Gerichts, kam vor die Schranke und fragte ihn, was er da eingeworfen habe. Als der Anwalt darauf keine Auskunft gab und auch seinen Ausweis nicht zeigen wollte, zerrte der Beamte ihn mit sich. Dagegen protestierte Schneider heftig, worauf der Beamte ihn, gemeinsam mit einem herbeigeeilten Kollegen, auf den Boden warf, das Gesicht voran, und seine Hände auf dem Rücken fesselte.

Als ich zum ersten Mal davon hörte, war ich nicht besonders überrascht. Ich kenne Schneider von früher, wir haben gemeinsam Jura in München studiert. Schneider ist Deutscher, in München geboren. Seine Mutter war Deutsche, sie war Lektorin. Sein Vater ist ein Professor aus Ghana. Schneider hat dunkle Haut, ist eher schmächtig und spricht mit leiser Stimme. An die 30-mal sei er bisher mit der Polizei aneinandergeraten, erzählt er, als ich über den Vorfall in Karlsruhe mit ihm rede. Dass es so eskaliere wie vor dem Bundesverfassungsgericht, sei nicht die Regel, aber auch keine Seltenheit.

Zum ersten Mal passierte es 1997, in einer Münchner U-Bahn-Station. Sechs Polizisten suchten verdächtig erscheinende Passanten nach Drogen ab. Als Schneider aus der U-Bahn stieg, hielten sie ihn an. „Haben Sie schon mal was mit der Polizei zu tun gehabt?“, habe ihn der Beamte gefragt. Er habe geantwortet: „Ja, ich singe im Polizeichor und kenne den Polizeipräsidenten.“ Das war kein Scherz, sondern die Wahrheit, aber der Polizist fühlte sich veralbert. Mit gespreizten Beinen musste sich Schneider an eine Wand stellen. Als er sich das verbat, legte ihm der Beamte Handschellen an.

So sei es ihm seither immer wieder ergangen, sagt Schneider. Oft auf Reisen, vor allem in Zügen in Grenznähe, eher im Süden als im Norden. Werde er nach seinem Ausweis gefragt, stelle er meistens die Gegenfrage: „Warum?“ Dabei geht es um Grundsätzliches, denn Grenzkontrollen sind im Schengen-Raum seit Jahren weitgehend abgeschafft. Dennoch werden Züge beim Grenzübertritt oder in Grenznähe kontrolliert. Und dass Dunkelhäutige öfter drankommen, geben selbst Polizisten zu.

Schneider macht seiner Entrüstung regelmäßig Luft, wenn er Opfer dieses „racial profiling“ wird. Doch entscheidend sei sein Verhalten für das Vorgehen der Beamten nicht, sagt er: „Auch anderen Schwarzen, die gefügiger sind, ergeht es kaum anders.“

2006 etwa, Schneider arbeitete damals als Anwalt in Straßburg, wohnte aber auf der deutschen Rheinseite in Kehl, wurde er von französischen Zollbeamten als einziger Fahrgast aus einem Linienbus geholt, obwohl er seinen Anwaltsausweis vorgezeigt hatte. Dass er die Beamten mitten im Gespräch mit „Bonne journée“ verabschieden wollte, habe sie wohl provoziert, erzählt er. Zwei Stunden lang hielten ihn die Beamten fest.

Und der Vorfall vor dem Bundesverfassungsgericht? „Es ist eine Zumutung für den Steuerzahler, dass jemand wie Sie in einer Polizeiuniform herumläuft“, hat Schneider nach eigenem Bekunden zu dem Bundespolizisten gesagt. Der kann sich daran nicht erinnern. Was er dagegen gehört haben will, ist das Wort „Drecksbulle“. Etwa zehnmal habe der Anwalt ihn so beschimpft.

Polizist und Anwalt zeigten sich wechselseitig an. Das Verfahren gegen den Polizisten wurde eingestellt. Das Amtsgericht Karlsruhe dagegen hat Schneider Anfang Dezember wegen Beleidigung zu einer Verwarnung mit Strafvorbehalt verurteilt – der mildesten Verurteilung, die möglich ist. Schneider hat Berufung eingelegt.



Anwalt Schneider, Korrespondent Hipp